

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 09. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2022)

zum Thema:

**Rahmenplan zur Grundqualifikation von Vollzeitpflegepersonen**

und **Antwort** vom 24. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11818  
vom 09. Mai 2022  
über Rahmenplan zur Grundqualifikation von Vollzeitpflegepersonen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Worin liegen die wesentlichen Unterschiede des seit dem 1. März 2022 gültigen Rahmenplans zur Grundqualifikation von Vollzeitpflegepersonen gegenüber den Bestimmungen des bisherigen Rahmenplans aus dem Jahr 2004?
6. Wie ist die Umsetzung finanziell abgesichert?

Zu 1. und 6.: Auf der Grundlage gesetzlicher Änderungen und fachlicher Weiterentwicklungen sowie damit entstehender neuer Bedarfe wurde der Rahmenplan zur Grundqualifizierung von Vollzeitpflegepersonen durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) konzeptionell überarbeitet und weiterentwickelt. Nach dem nun berlineinheitlichen, modular aufgebauten Konzept liegt u.a. ein höherer Schwerpunkt auf der Vermittlung von Wissen und Informationen zu den Themenfeldern

Kinderschutz, Beteiligung von Kindern, Beschwerderechte/-wege, ombudtschaftliche Vertretung, Krisen-Prävention und Selbstvertretungsstrukturen.

Der neue Rahmenplan setzt sich aus einem Basismodul und einem Vertiefungsmodul zusammen. Die Themenfelder im Basismodul (hier u. a. Kinderschutz und Kinderrechte) werden zusammenhängend von allen zu Schulenden absolviert. Nach Absolvieren des Basismoduls muss aus jedem der vier Vertiefungsmodule ein Wahlpflichtseminar gewählt werden, in dem dann bis hin zum abschließendem Colloquium in kontinuierlich festen Lerngruppen weiter qualifiziert wird. Durch den modularen Aufbau und die Flexibilität im Vertiefungsmodul können bestehende Qualifizierungsbedarfe gezielter abgedeckt werden. Zudem wird eine bessere Gesamtsteuerung des Qualifizierungsprozesses erreicht.

Für die Umsetzung des neuen und erweiterten Rahmenplans werden zusätzliche Mittel aufgewendet. Für die Jahre 2022 und 2023 ist ein Mittelaufwuchs von insgesamt 180.036 € vorgesehen. Die Kosten für die Schulungsangebote belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 120.000 € und im Jahr 2023 auf 165.700 €.

2. Welche jährliche Anzahl von Pflegeeltern sollen auf Basis des neuen Rahmenplans qualifiziert werden?

Zu 2.: Pro Jahr können in den Basismodulen bis zu 240 Personen (Pro Modul 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) geschult werden.

3. Welche zusätzlichen Lernorte und wie viel zusätzliches Lehrpersonal konnten gewonnen werden, um den neuen Rahmenplan mit Leben zu füllen? (Bitte Stand der Vorjahre und Planung ab März 2022 gegenüberstellen.)

Zu 3.: Ab September 2022 sollen anstatt bisher zwei, zukünftig drei Qualifizierungsstandorte zur Verfügung stehen. Damit diese für zukünftige Vollzeitpflegepersonen näher an ihrem Wohnort zu erreichen sind, sind folgende Standorte vorgesehen:

- Region Mitte/Nord: für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow und Reinickendorf,
- Region Süd/Ost: für die Bezirke Neukölln, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf,
- Region Süd-West: für die Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau.

Um den Qualifizierungsbedarf adäquat abdecken zu können, werden für die Sicherstellung der Angebote an allen drei Standorten mehr Dozierende bzw. Referentinnen und Referenten für die Vermittlung der Lerninhalte benötigt als bisher. Auch zukünftig werden alle Kurse und Seminare in der Regel jeweils von zwei Referenten bzw. Referentinnen durchgeführt bzw. angeleitet. Dafür standen bislang bis zu 10 Referentinnen bzw. Referenten zur Verfügung. Zukünftig wird sich diese Anzahl mehr als verdoppeln, so dass alle 12 pro Jahr geplanten Kurse vorgehalten werden können.

Die Qualifizierung wird auch künftig von erfahrenen Trägern in der Pflegekinderhilfe in Kooperation mit den Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin – Brandenburg (SFBB) angeboten und die erforderlichen Dozierenden bzw. Referentinnen und Referenten akquiriert werden.

In den Jahren vor 2015 wurden pro Jahr 5 Kurse mit je 15 Plätzen (insgesamt 75 Plätze) vorgehalten. Ab 2015 wurden die Kurse mit je 5 Plätzen zusätzlich belegt, so dass jährlich 100 Schulungsplätze zur Verfügung standen, um dem gestiegenen Schulungsbedarf Rechnung tragen zu können. Beginnend ab September 2022 sollen jährlich ca. 12 Kurse mit je 20 Plätzen angeboten werden. Jeder Kurs wird jeweils von 2 Fortbildenden geleitet.

4. Seit 2002 soll die Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses vorrangig in Pflegefamilien durchgeführt werden. Wie haben sich seitdem die Fallzahlen im Vergleich Heimunterbringung vs. Pflegefamilien entwickelt? (Bitte pro Jahr auflisten.)

Zu 4.: Die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zwischen Heimunterbringung und Vollzeitpflege kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Jahr	VZP gesamt	stationäre HzE gesamt	stationäre Hilfen gesamt	Anteil VZP
2002	2.209	7.270	9.479	23,3 %
2003	2.438	6.466	8.904	27,4 %
2004	2.803	6.063	8.866	31,6 %
2005	2.711	5.498	8.209	33,0 %
2006	2.737	5.460	8.197	33,4 %
2007	2.753	5.758	8.511	32,3 %
2008	2.782	6.221	9.003	30,9 %
2009	2.785	6.329	9.114	30,6 %
2010	2.714	6.272	8.986	30,2 %
2011	2.681	6.224	8.905	30,1 %
2012	2.658	6.223	8.881	29,9 %
2013	2.788	6.311	9.099	30,6 %
2014	2.823	6.610	9.433	29,9 %
2015	2.820	6.981	9.801	28,8 %
2016	2.762	7.022	9.784	28,2 %
2017	2.418	7.062	9.480	25,5 %
2018	2.401	6.612	9.013	26,6 %
2019	2.267	6.222	8.489	26,7 %
2020	2.230	6.099	8.329	26,8 %
2021	2.139	5.977	8.116	26,4 %

Quelle: Fallstatistik Fachsoftware SoPart

5. Wie viele Pflegeeltern müssen kontinuierlich nach dem neuen Rahmenplan grundqualifiziert werden unter Berücksichtigung von aus Alters- oder anderen Gründen ausscheidenden Pflegeeltern und des Anspruchs des in Frage 4 festgestellten Primats?

Zu 5.: Mit Inkrafttreten des Rahmenplans am 01. März 2022 werden alle zukünftigen Pflegestellenbewerberinnen und Pflegestellenbewerber kontinuierlich nach dem geltenden Rahmenplan qualifiziert. Angaben über die Anzahl von aus Alters- oder anderen Gründen ausscheidenden Pflegeeltern wurden durch den Senat bisher nicht erhoben.

7. Ist im Zusammenhang mit der Neuaufstellung bei der Qualifizierung von Vollzeitpflegepersonen eine finanzielle Besserstellung der Familienpflege in der Kinder- und Jugendhilfe geplant, wie sie von der AfD-Fraktion in der Drucksache 18/3198 vom 2. Dezember 2020 gefordert wurde?

Zu 7.: Die Neukonzeptionierung des Rahmenplans zur Qualifizierung von Vollzeitpflegepersonen hat keine Auswirkungen auf die Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege) in denen die Pauschale für den Lebensunterhalt des Kindes oder Jugendlichen, das Erziehungsgeld und die Beihilfen geregelt sind.

Wann eine angestrebte Anpassung der pauschalen Leistungen zur Vollzeitpflege erfolgt, kann aufgrund der finanziellen Auswirkungen noch nicht abschließend beantwortet werden.

Berlin, den 24. Mai 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie